


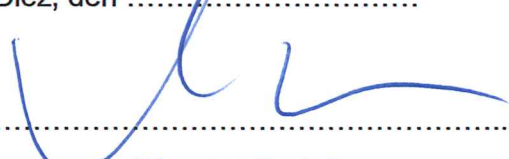

Straße: Knotenpunkt K 40 / L 267 Nächster Ort: Bachenberg Kreis: Altenkirchen Baulänge: 310 m Länge Anschlüsse: 78 m	Landesbetrieb Mobilität Diez Goethestr. 9, 65582 Diez	
--	--	---

Abschnitt: Netzknoten: Station:	0-120,000 bis 0+000,000 (L 267) VNK 5211 103 NNK 5211 267 von 0,839 bis 0,906
Abschnitt: Netzknoten: Station:	0+000,000 bis 0+190,000 (K 40) VNK 5211 267 NNK 5211 282 von 0,000 bis 0,239
Abschnitt: Netzknoten: Station:	0+000,000 bis 0+078,000 VNK 5211 267 NNK 5211 268 Von 0,000 bis 0,115

**Ausbau Knotenpunkt K 40 / L 267
bei Bachenberg**

Projis-Nr.:	SAP-Nr.: A.14-13-0039.02
-------------	--------------------------

**Tabellarische Gegenüberstellung
von Eingriff und Kompensation**

Aufgestellt: 12. Feb. 2020 Diez, den  Dienststellenleiter	Entwurfsbearbeitung: Planungsbüro  Sweco GmbH Standort Koblenz T +49 261 30439-0 Stegemannstraße 5-7 F +49 261 30439-25 56068 Koblenz E info@sweco-gmbh.de Deutschland W www.sweco-gmbh.de <small>Zertifiziert durch die TÜV Rheinland Cert GmbH (www.tuv.com, ID 9108622071) nach ISO 9001:2008, ISO 14001:2004, OHSAS 18001:2007</small>
--	---

**Ausbau Knotenpunkt
K 40 / L 267
bei Bachenberg**

Unterlage 9: Landespflegerische Maßnahmen

**Unterlage 9.3 Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kom-
pensation**

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme				
Ifd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betroffene Fläche	Ifd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-fläche	Bilanzierung
Eingriffe in den Naturhaushalt – Boden				Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt - Boden				
K1	gesamte Baustrecke	Versiegelung von Boden durch den Straßenkörper Durch den Straßenausbau kommt es zu einer Neuversiegelung von ca. 1.690 m ² . Durch die Versiegelung gehen die natürlichen Bodenfunktionen gänzlich verloren.	1.690 m ²	A1	Knotenpunkt K40/ L267	Entsiegelung von Flächen Durch die Neugestaltung und Verschwenkung des Knotenpunktes K 40 / L 267 kommt es zu einem Rückbau der bestehenden Fahrbahn auf ca. 535 m ² .	535 m ²	keine erheblichen Eingriffe verbleiben
				E1	Gemarkung Simmern Flur 5	Ökokonto Rosengarten (anteilig) Mittel- bis langfristige Entwicklung von Laubmischwäldern auf mit Fichten bestandenen Windwurfflächen.	1.155 m ²	

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme				
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betroffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-fläche	Bilanzierung
K2	gesamte Baustrecke	Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch geplante Nebenanlagen Für die Anlage der Nebenanlagen (Bankette, Böschungen, Grünflächen und Mulden) wird das Bodengefüge auf 1.025 m ² verändert und beeinträchtigt. Bankette 265 m ² Böschungen 245 m ² Grünflächen 80 m ² Entwässerungsmulden 435 m ²	1.025 m ²	V5	gesamte Baustrecke	Sicherung von Oberboden Der wieder zu verwendende Oberboden ist vor Beginn der Baumaßnahmen zu sichern. Der Oberboden wird von allen Auftrags- und Abtragsflächen abgetragen und gemäß DIN 18915 sachgerecht und auf speziellen Lagerflächen und Baustreifen zwischengelagert und behandelt (Lagerung in Mieten und ggf. Ansaat mit Leguminosen). Abtrag und Einbau von Oberboden sind generell gesondert von allen Bodenbewegungen durchzuführen.	Nicht quantifizierbar	keine erheblichen Eingriffe verbleiben
				E1	Gemarkung Simmern Flur 5	Ökokonto Rosengarten (anteilig) Mittel- bis langfristige Entwicklung von Laubmischwäldern auf mit Fichten bestandenen Windwurfflächen.	1.025 m ²	

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme				
lfd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betroffene Fläche	lfd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-fläche	Bilanzierung
Eingriffe in den Naturhaushalt – Pflanzen und Tiere				Ausgleich der Eingriffe in den Naturhaushalt – Pflanzen und Tiere				
K3	gesamte Bau-strecke	Anlagebedingter Verlust von Waldflächen Durch die Versiegelung und die geplanten Neben-anlagen kommt es zu einem Verlust von 100 m ² Waldfläche. AJ0, ta2 15 m ² AJ4, ta2 85 m ²	100 m²	E1	Gemarkung Simmern Flur 5	Ökokonto Rosengarten (anteilig) Mittel- bis langfristige Entwicklung von Laubmischwäldern auf mit Fichten bestandenen Windwurfflächen.	100 m²	<u>keine</u> erheblichen Eingriffe verbleiben
K4	gesamte Bau-strecke	Anlagebedingter Verlust von Straßennebenflächen Durch die Versiegelung und die geplanten Neben-anlagen kommt es zu einem Verlust von 1.810 m ² Straßennebenflächen. HC2 895 m ² HC4 805 m ² KB3 110 m ²	1.810 m²	G1	gesamte Baustrecke	Neuanlage von Straßennebenflächen Neuanlage von Straßennebenflächen und Einsaat dieser Flächen zur Einbindung des Straßenkörpers in die Landschaft sowie zur Vermeidung von Bodenabtrag.	2.470 m²	<u>keine</u> erheblichen Eingriffe verbleiben

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme				
Ifd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betroffene Fläche	Ifd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmen-fläche	Bilanzierung
Vermeidbare Eingriffe in den Naturhaushalt				Vermeidungsmaßnahmen				
K	gesamte Baustrecke	Verlust/Beeinträchtigung von Biotopen und Boden durch vorübergehende Flächeninanspruchnahme Durch Baufelder, Arbeitsstreifen, Bauzufahrten, Lagerplätze etc. kann es zum Verlust von Biotopen und Boden kommen.	310 m ²	V2	gesamte Baustrecke	Beschränkung Baufeld Das Baufeld beschränkt sich auf die anlagebedingt beanspruchte Fläche sowie max. 0,5 m darüber hinaus. Innerhalb dieses Arbeitsstreifens liegen keine Biotope die durch die temporäre Flächeninanspruchnahme verloren gehen. Sollten darüber hinaus Baustelleneinrichtungsf lächen benötigt werden, sind diese auf versiegelten bzw. teilversiegelten Flächen oder Ackerflächen einzurichten.	310 m ²	<u>keine</u> erheblichen Eingriffe verbleiben
K	gesamte Baustrecke	Beunruhigung und Störung von Brutvögeln im Offenland Während der Hauptbrutzeit (15. März bis 15 Juli) können durch Bautätigkeiten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG bei bodenbrütenden Offenlandvögeln eintreten.	nicht quantifizierbar	V1	gesamte Baustrecke	Bauzeitenregelung Offenland Zum Schutz potenzieller bodenbrütender Offenlandvögel ist die Bauzeit im Bereich der Wiesen- und Ackerflächen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG auf die Zeit außerhalb der Hauptbrutzeit (15. März bis 15. Juli) der Vögel zu beschränken. D.h. Bauzeit vom 16. Juli bis 14. März.	nicht quantifizierbar	<u>keine</u> erheblichen Eingriffe verbleiben

Konfliktsituation				Landespflegerische Maßnahme				
Ifd. Nr.	Lage	Art des Eingriffs / Art der Auswirkung	betroffene Fläche	Ifd. Nr.	Lage	Beschreibung der Maßnahme	Maßnahmenfläche	Bilanzierung
K	An Wohnbebauung angrenzend sowie südlich Knotenpunkt	Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von potentiell in Gehölzen brütenden Vogelarten Durch eine Inanspruchnahme und Rodung der angrenzenden Gehölze könnten Fortpflanzungs- und Ruhestätten der dort lebenden Brutvögel zerstört werden (Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).	250 m	V3	An Wohnbebauung angrenzend sowie südlich Knotenpunkt	Schutz angrenzender Gehölze Vermeidung der Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte von potentiell in Gehölzen brütenden Vogelarten durch Schutz der angrenzenden Gehölze (Verbotstatbestand gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3).	250 m	<u>keine</u> erheblichen Eingriffe verbleiben